

ARC 40792 / C8 - 108

1

3

zesse, wie es kürzlich dem österreichischen Herrenhaus vorlag, für einen der gesetzgeberischen Thätigkeit würdigeren Stoff zu halten und sich versucht fühlen könnten, den Sitzungsbericht aus unserm Herrenhause zu überschlagen, würden, falls sie Interesse für kulturhistorische Erscheinungen haben, sich um einen wirklichen Genuß bringen. In dieser Herrenhaus-Debatte tritt uns der Geist, der einen Theil unserer sogenannten Aristokratie beseelt, evident entgegen. Das edle Waidwerk ziemt eigentlich nur „geborenen und höchstens — freilich nicht mit Zustimmung Kleist-Regow's — noch vermögenden Jägern. Als es sich um Bildung der Jagdvorstände handelte, sprach Graf Brühl überhaupt dagegen, da „dieselben auf dem Lande meist aus Krämern, Juden und Postschreibern und dergleichen unangenehmer Gesellschaft beständen, mit der ein anständiger Mann nicht gern etwas zu thun hat.“ Auf diese Aeußerung, für die wir die richtige Bezeichnung jedem unserer Leser selbst überlassen wollen, hielt der Minister v. Selchow keine andere Entgegnung für nöthig, als daß „der Regierung bei der Ausarbeitung des Gesetzes nicht ein so trauriges Bild von der Zusammensetzung des Jagdvorstandes vorgeschwebt habe.“ Keine andere Kränze für die so unmotivirte Beleidigung ehrenwerther Berufsclassen wurde im Hause laut. Während so die christliche Gesinnung, die sich in der Achtung des Nächsten kundgibt, verleugnet wurde, beantragte Graf Münster, die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen zu verbieten, und Herr v. Kleist-Regow wünscht, daß „am Sonntag von den Hunden nicht gebellt werden dürfe, denn der Sonntag sei der Tag des Herrn und den sollen wir ihm lassen.“ Das sind die Männer, in deren Händen die Gesetzgebung, also das Wohl und Wehe des preussischen Volkes liegt!

— Wie verlautet, ist beim Bundeskanzler Amte von meh

7. Feb. 69.



St. von  
**Sonntag**

2

Zeit in Oesterreich erschienenen, gegen Preußen und Norddeutschland gerichteten Flugschriften verdammt, weil deren Tendenz nach Ansicht des Vereins dahin gerichtet ist, Oesterreich zum Kriege gegen Preußen hindrängen.

Prag, 2. Februar. Das vom Landtage beschlossene Gesetz, wodurch der §. 18. der Landtagswahlordnung abgeändert wird, hat die Sanction des Kaisers nicht erhalten.

Brünn, 2. Februar. Jüngst ist durch den Takt und die Energie der Behörde ein Conflict mit der Geistlichkeit vermieden worden. Der Stenereinnehmer Krug starb Anfang dieses Monats, und der Pfarrer verweigerte dessen Bestattung in geweihter Erde, weil der Verstorbene helvetischen Glaubens war. Er sollte auf dem für Selbstmörder, Ungetaupte u. s. w. bestimmten Raum beerdigt werden. Vergeber waren die Bitten der Angehörigen, vergebens die amtliche Aufforderung, den Staatsgrundgesetzen Rechnung zu tragen. Der Pfarrer verwies auf den Befehl seiner geistlichen Vorgesetzten, welcher ihm die Gestattung eines solchen Beerdigungs Aktes unbedingt untersagte. Die Sache machte enormes Aufsehen, da der Verstorbene als ein Ehrenmann gekannt und geachtet war. Da erklärte der Bezirkshauptmann, dessen Hülfe man anrief, dem Pfarrer, daß er gesonnen sei, dem Gesetze unter allen Umständen Geltung zu verschaffen. Der Pfarrer protestirte wohl, ließ jedoch gewähren und Krug's Leiche wurde auf dem katholischen Friedhofe an einer anständigen Stelle beerdigt. Eine unabsehbare Menge folgte dem Leichenzuge, und zur nicht geringen Freude aller liberal denkenden Menschen sah man den Pfarrer selbst unter denjenigen gehen, welche dem Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen. Dies beweist übrigens neuerdings, daß der niedere Clerus, wo nicht nationaler Fanatismus das Auge trübt, sich nur „ex obedientia“ gegen die mächtigen Bischöfe den freistunigen Staatsgrundgesetzen gegenüberstellt.

Pest, 2. Februar. Franz Deak hat in einem Antwortschreiben an einen leopoldstädter Wähler sich unter anderm. dahin ausgesprochen: er halte für wünschenswerth,